Bern, 7. Mai 2008
Presseerklärung zum nationalen Plakataushang

60 Jahre Israel – 60 Jahre Vertreibung der PalästinenserInnen

Der Zusammenschluss von sechs Organisationen der Palästina-Solidarität und von Einzelpersonen ermöglichte den nationalen Aushang der obigen Plakate ab 7. Mai für zwei Wochen in wichtigen Städten der deutschen und französischen Schweiz. Die Aktion macht darauf aufmerksam, dass die Gründung des Staates Israel mit der Vertreibung der grossen Mehrheit der palästinensischen Bevölkerung verbunden war. Ein dauerhafter Frieden im Nahen Osten wird nur möglich, wenn diese Vertreibung anerkannt und die Rechte der Flüchtlinge, die im internationalen Recht und UNO-Resolutionen (z.B. Resolution 194) festgehalten sind, gewahrt werden. Die fortlaufende Vertreibungspolitik u.a. durch Enteignungen, Besatzung, Siedlungspolitik, Mauerbau und Blockaden muss beendet werden.

Die Tatsache, dass der Staat Israel seit seiner Gründung eine systematische Politik der ethnischen Säuberung betreibt, wird nicht länger nur von palästinensischen, sondern neu auch von israelischen HistorikerInnen belegt. Der erste Schwerpunkt der Vertreibung war zwischen 1947 und 1949, später fand sie im Rahmen der Besetzung von 1967 statt und dauert bis heute an.

Der erste Ministerpräsident Israels, David Ben Gurion, spielte in der Vorbereitung und der Durchführung der Vertreibung rund um die Staatsgründung Israels eine zentrale Rolle. Das Zitat Ben Gurions auf dem Plakat stammt aus dem Jahr 1938. Es belegt wie andere historische Quellen auch, dass der Gedanke an die Vertreibung der Palästinenser, bzw. die ethnische Säuberung Palästinas seit langem ein Ziel war.

Wir fordern die Schweizer Regierung auf, nach 60 Jahren diese Vertreibung offiziell anzuerkennen und sich im Rahmen ihres aussenpolitischen Engagements für die Rechte der Flüchtlinge, einschliesslich des Rückkehrrechtes, einzusetzen.

Beteiligte Organisationen:
Gerechtigkeit und Frieden in Palästina Bern
Gesellschaft Schweiz-Palästina
Palästina-Solidarität Region Basel
Collectif Urgence Palestine Genf, Lausanne, Neuchâtel

Für weitere Auskünfte:

Nationalrat Daniel Vischer, Präsident der Gesellschaft Schweiz-Palästina,
Mobile: 079 682 43 92

Urs Diethelm, Palästina-Solidarität Region Basel,
Mobile: 079 644 65 86

Referat: NR Daniel Vischer, Präsident der *Gesellschaft Schweiz-Palästina* zur Plakatkampagne: „60 Jahre Israel – 60 Jahre Vertreibung“, Presseerklärung 7.5.2008

- Die Gründung Israels beruhte auf der Vertreibung von Hundertausenden von PalästinenserInnen, einem völkerrechtswidrigen Akt. 1967 erfolgte die zusätzliche Annektion fremden Staatsgebietes, die eine neue Vertreibungswelle hervorrief. Siedlungspolitik ist ein genauso völkerrechtswidriger Akt wie die Sperrmauer entlang der von der grünen Grenze abweichenden Linie. Auch nach Oslo wurden massenhaft neue Siedlungen gebaut (Verdoppelung), noch heute dauert sie an, nicht zuletzt in der Absicht damit für Verhandlungen fait accomplis zu schaffen. Der Protest der USA bleibt derweil lau. Ebenso erweist sich die Inhaftierung Tausender Palästinenser mehrheitlich als völkerrechtswidrig, auch im Falle von Marvan Barghouti.

- Es geht heute einzig um die Durchsetzung des Völkerrechts und der einschlägigen UNO Resolutionen, namentlich 242 und 338. Beides bildet die Grundlage eines endlich durchzusetzenden Friedens. Die Palästinenser anerkennen offiziell oder de facto die Grenzen vor Juni 1967 als Grenzen eines neuen palästinensischen Staates. Während die PalästinenserInnen auf die Mehrheit ihres einstigen Territoriums verzichten, ist Israel indessen zu keiner klaren und unmissverständlichen Anerkennung der UNO Resolution 242 bereit, das heisst, es beharrt auf völkerrechtswidrigen Sonderrechten, die es nicht gibt.

- Es war eine Stärke der schweizerischen Aussenpolitik, das Völkerrecht auch gegen Israel immer wieder angemahnt zu haben. Offenbar gilt Völkerrecht für einige westliche Staaten und PolitikerInnen nur selektiv. Ebenso war es richtig, den Ausgang der Wahlen und die daraus hervorgegangene Regierung anzuerkennen.

- Die Schweiz hat mit der Genfer Initiative eine wichtige Friedensoffensive mit unterstützt. Sie enthält indes die Schwäche, das Rückkehrrecht zu wenig als zentrale Frage zu beachten.

- Ein Frieden zwischen Israel und Palästina ist nur möglich auf der Verwirklichung der völkerrechtlichen Vorgaben und der UNO Resolutionen: Grenzen vor Juni 1967, Ostjerusalem als Hauptstadt des neuen palästinensischen Staates, Regelung des Rückkehrrechts, was vornehmlich auch heisst, Anerkennung des Tatbestandes der Vertreibung (UNO Beschluss 194). Hierfür sollte sich die schweizerische Regierung unmissverständlich einsetzen.

- Rüstungszusammenarbeit der Schweiz mit Israel widerspricht unserer Rechtsaufassung und Gesetzeslage. Wir dürfen aber auch nicht vergessen: mit jedem Ausbau der Forschungs- oder Kulturzusammenarbeit mit Israel wird der völkerrechtswidrige Zustand legitimiert und letztlich auch perpetuiert.

- Was für den Kosovo oder Tibet gilt, müsste für Palästina umso mehr Geltung erlangen, wo die völkerrechtliche Situation weitaus klarer und eindeutiger ist. Niemand wird leugnen können, der Westen messe mit zwei Ellen. Wenn die Schweiz nun für ihre völkerrechtliche Kritik an Israel gerügt wird, ist dies lächerlich. Ohnehin kann man sich fragen, ob es nicht sinnvoll ist, dass die Schweiz an einer Feier nicht vertreten ist, die einen völkerrechtswidrigen Zustand anstandslos hinnimmt.

- Ex-US-Präsident Carter ist recht zugeben, dass ein Frieden zu Gunsten einer Zweistaatenlösung nur über den Einbezug der Hamas möglich ist.

ZH/6.5.08, D.Vischer

Pressekonferenz Plakataushang 60 Jahre Vertreibung der PalästinenserInnen

Stellungsnahme Urs Diethelm, Palästina-Solidarität Region Basel

Die Vertreibung bzw. ethnische Säuberung der arabischen Bevölkerung aus Palästina ab Dezember 1947 hat die zahlenmässig grösste und älteste Gruppe von Flüchtlingen weltweit geschaffen. Heute leben schätzungsweise 7.5 Millionen Palästina-Flüchtlinge (inkl. Nachkommen) in Israel als intern Vertriebene, in den besetzten Gebieten, in arabischen Nachbarländern oder bei uns. 1.3 Millionen dieser Flüchtlinge leben in Flüchtlingslagern. Rund 70 Prozent der PalästinenserInnen sind Flüchtlinge. Mit anderen Worten: Der Konflikt in Palästina ist nur zu verstehen und eine Lösung nur denkbar, wenn die Flüchtlingsfrage als zentraler Teil der Auseinandersetzung gesehen wird.

Die Vertreibung ist nicht Vergangenheit, sondern dauert an. Nehmen wir das aktuelle Beispiel des Mauerbaus in Ostjerusalem. Das Palästinensische Büro für Statistik (PCBS) hat im Juni 2006 festgestellt, dass 40 Prozent der Personen, die innerhalb eines Jahres ihren Wohnsitz gewechselt haben, dies aufgrund der direkten Auswirkungen der Mauer ihren getan haben. Die Zahl ist in den letzten 2 Jahren gestiegen. Rund 80 000 PalästinenserInnen in Ostjerusalem haben mit dem Mauerbau den Zugang zur ihrer Arbeit, zur Schule oder die Besuchsmöglichkeit von Verwandten verloren. Es gäbe zahlreiche andere Beispiele wie die 12 000 Häuserzerstörungen seit 1967, die rund 50 000 PalästinenserInnen obdachlos machten, die aktuelle Vertreibung aus dem Jordantal oder die Abriegelung des Gazastreifens. Der so genannte „Transfer“ ist eine in Israel offene diskutierte Option, die mit der Vertreibung der PalästinenserInnen spekuliert, um die jüdische Mehrheit zu sichern. Dieses Ziel wird von einer deutlichen Mehrheit der jüdischen Israelis unterstützt.

Die Vertreibung der Mehrheit der einheimischen arabischen Bevölkerung aus Palästina 1947/48 ist durch zahlreiche historische Quellen belegt. Bemerkungen wie jene des Chefredaktors von Tachles, Yves Kugelmann, eine ethnische Säuberung habe nicht stattgefunden (Podiumsdiskussion der BaZ vom 6. Mai), sind ignorant. Historischen Forschungen, die unterdessen auch durch Quellen aus israelischen Militärarchiven gestützt sind, ergeben ein eindeutig anderes Bild.

Das Internationale Recht sieht ein Rückkehrrecht für Vertriebene in ihre Heimatorte und eine Entschädigung für ihre Verluste vor. 1948 wurde dies in der UNO-Resolution 194 festgehalten und bis heute von der UNO-Generalversammlung bestätigt. In den 90er Jahren hat die internationale Gemeinschaft weltweit die Rückkehr von 12 Millionen Flüchtlingen ermöglicht. Was in Bosnien, in Kroatien oder Namibia möglich war, scheitert in Palästina am fehlenden Willen der internationalen Staatengemeinschaft, dieses Recht auch gegen die Interessen Israels durchzusetzen. Wie Europa oder die USA mit Menschenrechten umgehen und diese politisch instrumentalisieren, zeigt das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag zur Mauer. Trotz eindeutiger Aufforderung an die Staatengemeinschaft, alles in ihrem Ermessen liegende zu unternehmen, um den Abriss der Mauer umzusetzen, verharren diese in Tatenlosigkeit. Wir wollen mit unserer Aktion darauf hinwirken, dass das Internationale Recht auch auf Palästina angewendet wird.

Referat: Verena Tobler zur Plakatkampagne: „60 Jahre Israel – 60 Jahre Vertreibung“, Presseerklärung 7.5.2008

Wir in Zürich haben uns für folgende Plakatvariante entschieden: Seit 60 Jahren bezahlen die Palästinenser für das Unrecht, das den Juden in Europa zugefügt werde. Erstens betonen wir damit das Unrecht, das mit der Staatsgründung Israels und der damit verbundenen Vertreibung der Palästinenser verbunden ist, zweitens erinnern wir daran, dass dieses Unrecht n u r Dank massiver Beteiligung Europas passieren konnte.

1917 war die Balfour-Erklärung: Die Britische Kolonialmacht verspricht den Juden Palästina als Heimstätte, damals noch, um quasi eine koloniale Vorhut in Nahost zu errichten.

A. Koestler, zuerst ein glühender Zionist, bis ihm ein Licht aufging, hat diese Erklärung nüchtern so kommentiert: „Ein Volk verspricht einem anderen Volk das Land eines Dritten.“

Denn 1917 besassen die 8% jüdische Bevölkerung n u r 2.5% des Bodens. In Folge des Balfour-Versprechens und der Judenverfolgung kam es später zu massiver Einwanderung.

1948 gab’s dann den verhängnisvollen UN-Entscheid! Verhängnisvoll, weil damit der arabischen Bevölkerung in Palästina in vielfacher Weise Unrecht geschah: Denn die Rede vom „Land ohne Volk für eine Volk ohne Land“ war eine Lüge, die nota bene auch an Schweizer Schulen gelehrt wurde. Die UN0, 1948 dominiert von den damaligen Kolonialmächten, hat den Staat der Juden – in üblicher Kolonisatorenmanier - auf fremdes Gebiet gegründet, zwar mit einem Zweidrittelsentscheid, aber gegen die Stimmen der arabischen & islamischen Staaten. Und mit den katastrophalen Folgen jener Appartheit, wie sie auch für andere Kolonialreiche galt. Palästina wurde zudem durch den UNO-Entscheid in zwei höchst ungleiche Teile gespalten: Für die 33% jüdische Bevölkerung mit 5.6% des Bodens gab’s 56.5 % des Landes; die 65% palästinensische Bevölkerung erhielten n u r 43.5% des Landes. So versuchte Europa, das alte Unrecht, das es den Juden zugefügt hat, zu tilgen. Die Schweiz war Mitwisserin und sah zu. Damit wurde altes Unrecht aber durch neues ersetzt: das ist & bleibt Nakba, die Katastrophe! Und inzwischen expandiert Israel immer noch weiter.

Damit Sie sich dieses Unrecht konkret vorstellen können, ein jüdischer Witz: Moischele fährt 1949 auf einem grossen Schiff von New York nach Israel und weint schrecklich, weil er so plötzlich in ein fremdes, weit entferntes und ihm unbekanntes Land reisen muss. Rabbi Isaak tröstet: „Wein’net, Moischele, wir reisen jetzt zusammen in ein Land, das Gott persönlich uns Juden schenkt.“ Darauf Moischele: „Aber wenn uns Gott denn ein Land schenkt, das bereits anderen gehört – warum schenkt er uns nicht die Schweiz?“ So lange Europa & die Schweiz das historische Unrecht gegenüber den Palästinensern nicht aufarbeiten, kann es in Nahost keinen Frieden geben. Denn alles Spätere wird nur zu einer Frage der Interpunktion: Schlag folgt auf Gegenschlag. Das initiale Unrecht ist & bleibt die Crux: Die arabische Bevölkerung - nie gefragt, nie angehört, sondern massakriert, vertrieben, entrechtet, gedemütigt, gekränkt.

Verena Tobler Linder, 7.5.2008

Tobia Schnebli, Collectif Urgence Palestine (CUP) Genève*

Campagne d'affichage des Collectifs Urgence Palestine à l'occasion du 60e anniversaire de la création de l'Etat d'Israël et de la Nakba (la "catastrophe" pour le peuple palestinien)

La campagne d'affichage est le fruit d'un engagement citoyen

La campagne d'affichage réalisé par les CUP de Genève et Nyon (100 affiches), Lausanne et Neuchâtel (50 affiches chacun) fait partie d'une série d'activités organisées à l'occasion du 60e anniversaire de la création de l'Etat d'Israël et de la Nakba. Le supplément du journal *Le Courrier* du 3 mai, édité par le CUP-Genève, illustre cette campagne.

Nous avons pu effectuer la campagne d'affichage grâce aux personnes qui ont répondu positivement et très rapidement à l'appel diffusé pour le parrainage individuel de chaque affiche au prix de 80 francs.

Reconnaissance du déni de justice – reconnaissance des droits

Les activités organisées au mois de mai doivent servir à réhabiliter le long combat du peuple palestinien pour la reconnaissance de ses droits et pour la reconnaissance du déni de justice depuis 1948.

Cette reconnaissance est un préalable indispensable à toute solution de paix qui doit être basée sur la reconnaissance du droit à l'autodétermination du peuple palestinien et sur le respect des droits humains et l'application du droit international pour toutes les populations concernées. Ceci est d'autant plus important que la lutte du peuple palestinien pour la reconnaissance de ses droits traverse une des phases les plus difficiles de son histoire. Assiégés à l'intérieur de la bande de Gaza et dans les enclaves de Cisjordanie, on demande aux Palestiniens de négocier une paix alors qu'ils sont soumis à un blocus économique, à des incursions militaires meurtrières quotidiennes, au grignotage incessant de leur territoire par la construction du Mur et des colonies ainsi qu'à l'emprisonnement de milliers d'activistes et de dizaines de ses représentants démocratiquement élus.

La Suisse doit changer de politique: stop à la collaboration militaire!

L'Etat d'Israël ne pourrait continuer dans sa politique de dépossession du peuple palestinien sans le soutien politique, économique et militaire des Etats-Unis et des pays européens. Les déclarations verbales de la Suisse demandant d'Israël l'application du droit international et le respect des droits humains n'ont aucune crédibilité alors même qu'elle poursuit sa collaboration militaire avec les industries d'armement et l'armée israélienne.

En mars 2008, une délégation emmenée par le chef des forces aériennes suisses, le commandant de corps Walter Knutti, a effectué une visite de 3 jours auprès de l'aviation militaire israélienne. Alors que l'aviation israélienne venait de tuer plusieurs civils lors de raids sur Gaza, le chef de la communication des forces aériennes suisses Jörg Nussbaum nous avait précisé que "*Le respect des Conventions de Genève n'est pas prévu au programme de la visite*".

Le développement de pressions et de sanctions politiques, juridiques et économiques concrètes pour que l'Etat d'Israël respecte et applique le droit international reste parmi les objectifs prioritaires de la solidarité internationale.

*Les Collectifs Urgence Palestine se sont constitués en 2002 dans différentes villes de Suisse Romande avec la participation de dizaines de personnes engagées aux premières "missions civiles de protection du peuple palestinien". A Genève, le CUP s'est ensuite structuré en regroupant les organisations membres suivantes: Association Suisse-Palestine, Association Droit pour Tous, Centre Europe Tiers-Monde, Femmes en Noir Genève, GSsA Groupe pour une Suisse sans Armée, Meyrin-Palestine, Parrainage d'enfants Palestine, Ligue Suisse des droits de l'Homme – Genève, solidaritéS GE, CUP Nyon – La Côte, secours social palestinien, Sit Syndicat interprofessionnel des travailleurs-euses, SSP Syndicat des services publics, UNIA-Genève, Aide sanitaire Suisse aux Palestiniens.

Tobia Schnebli, 7.5.08

Erläuterungen zum Zitat:

Das Zitat Ben Gurions, das auf den Plakaten steht *„Ich bin für Zwangsumsiedlung, darin sehe ich nichts Unmoralisches"* stammt aus dem Jahre 1938, zur Zeit des britischen Mandats, und ist an die Exekutive der Jewish Agency gerichtet. Es belegt wie andere historische Quellen auch, dass der Gedanke an die Vertreibung der Palästinenser, bzw. die ethnische Säuberung Palästinas seit langem in Vorbereitung war.

Die Worte Ben Gurions stehen als einleitendes Zitat im Werk des „Neuen israelischen Historikers" Ilan Pappe, der in seinem Buch „Die ethnische Säuberung Palästinas", 2006, für eine Revision der herkömmlichen und offiziellen Geschichtsschreibung des Zionismus und des Staates Israels und für die Anerkennung des Unrechts an den Palästinensern als Voraussetzung für einen dauerhaften Frieden plädiert.

Quelle: David Ben Gurion an die Exekutive der Jewish Agency, Juni 1938. In: Central Zionist Archives, Sitzungsprotokoll der Jewish Agency Executive, 12.6.1938.

Citation David Ben Gurion:

„Je suis pour le transfert forcé. Je ne vois rien là d’immoral.“ Mots adressés à

l’executive de la Jewish Agency, juin 1938. In: Central Zionist Archives, protocole de la Jewish Agency Executive, 12.6.1938.